

# Börsenblatt

für den  
Deutschen Buchhandel  
und für die mit ihm  
verwandten Geschäftszweige.

herausgegeben von den  
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

Nº 26.

Dienstags, den 31. März

1840.

## Gesetzgebung.

Von dem Königl. Preuß. Ober-Censur-Collegium ist für nachstehende, außer- und innerhalb der Deutschen Bundesstaaten in Deutscher Sprache erschienene Schriften die Debitserlaubniß ertheilt worden:

Affing, Rosa Maria, geb. Barnhagen von Ense, der Schornsteinfeger. Straßburg, F. G. Levrault. 1834.  
Hirz, Daniel, der Odilienberg. Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Straßburg, F. G. Levrault. 1839.  
Die Armenlotterie. Eine Erzählung für Kinder. Straßburg, F. G. Levrault. 1835.  
Karl Seymour oder der gute Bruder nebst andern kleinen Erzählungen. Ein Geschenk für Kinder. Straßburg, F. G. Levrault. 1833.  
Marie, oder das Fronleichnamsfest. Nach dem Französischen der Madame Guizot. Straßburg, F. G. Levrault. 1838.  
Rosalie, oder die edelmüthige Schwester, nebst andern kleinen Erzählungen. Straßburg, F. G. Levrault. 1833.  
Der arme Schneider. Eine unterhaltende und nützliche Erzählung für die Jugend. Straßburg, F. G. Levrault. 1835.  
Der kleine Täck oder die Geschichte eines Pfleglings. Aus dem Engl. übertragen von Benjamin Diez. Straßburg, F. G. Levrault. 1837.  
Geschichte eines Louisd'ors. Nach dem Französis. der Mad. Guizot. Straßburg, F. G. Levrault. 1837.  
Erzählungen für das jugendliche Alter. Aus dem Französis. übersetzt von J. Lüser. Straßburg, F. G. Levrault. 1839.  
Susanne oder die Maikönigin, eine kleine moralische Erzählung für Kinder. Straßburg, F. G. Levrault. 1833.  
Hirz, Daniel, der Jakobstag, eine vaterländische Erzählung für Kinder. Straßburg, F. G. Levrault. 1838.  
Hartmann, K. Fr., der Fischerkahn, eine Erzählung für Kinder. Straßburg und Leipzig, F. G. Levrault. 1830.  
Geschichten zur Warnung und Bildung für Kinder. Straßburg, F. G. Levrault. 1832.  
Der arme Joseph. Nach dem Französis. der Mad. Guizot. Straßburg, F. G. Levrault. 1839.  
Gottard, von L. M., Rahel Otby. Aus dem Französis. übers. Straßburg, F. G. Levrault. 1834.  
Hartmann, K. Fr., das Vogelgarn. Eine Erzählung für Kinder. Straßburg und Leipzig, F. G. Levrault. 1830.  
7t Jahrgang.

Valentin, G., Repertorium für Anatomie und Physiologie. Kritische Darstellung fremder und Ergebnisse eigener Forschung. 4n Bandes 2e Abtheilung. Jahrgang 1839. Bern und St. Gallen, Huber & Comp. Körber.  
Schumacher, G., über die Nerven der Kiefer und des Zahnsfleisches. Inauguralabhandlung der Universität Bern. Bern und St. Gallen, Huber & Comp. 1839.  
Guzkow, Carl, König Saul. Trauerspiel in 5 Aufzügen. Hamburg, Hoffmann & Campe. 1839.  
Theses CI. zur Reformations-Feier in Norddeutschland. Basel, C. F. Spittler und Comp. 1840.  
Das Neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi. 4. Auflage. Basel 1840, Felix Schneider.

## Das Nachdrucksgesetz in der Baierischen zweiten Ständekammer.

In Nr. 10 des Börsenblatts von diesem Jahre theilten wir das Gesetz zum Schutz des literarischen Eigenthums mit, wie solches der Baier. zweiten Ständekammer vorgelegt wurde. Dasselbe ist nun mit wenigen Abänderungen und Zusätzen von derselben angenommen worden. Sobald solches von der Kammer der Reichscäthe ebenfalls angenommen und von dem Könige sanctionirt sein wird, werden wir nicht verfehlen, es dann sofort mitzutheilen. Für heute beschränken wir uns darauf, das Wichtigste aus den Debatten herauszuheben, und entnehmen dem aussführlichen Vortrage des zweiten Secretairs, Freiherrn von Thon-Dittmer, Folgendes: Fünf Punkte dürften besonders ins Auge zu fassen sein, äußerte der verehrliche Redner, nämlich zuerst, welcher Zweck dem Gesetz unterliege, welche Mittel in materieller und formeller Beziehung zur Erreichung desselben dargeboten würden, die einzelnen Bestimmungen, die besondern allgemeinen Erwägungen, die speciellen Bestandtheile. Letztere dürften allerdings mehr der speciellen Berathung zuzuweisen sein, doch desto mehr müssten die allgemeinen hier berathen werden. In Bezug auf den Zweck des Gesetzes nun sei es klar, daß dasselbe den Schutz des literarischen Eigenthums wolle. Gewiß